Ermittlung der Bruttowertschöpfung

Ermittlung der Bruttowertschöpfung i. S. d. § 64 Absatz 6 Nummer 2 EEG 2017 des Unternehmen oder des selbständigen Unternehmensteils im Nachweiszeitraum
In Fällen des § 64 Absatz 4 bzw. 4a ggf. i. V. m. § 67 Absatz 1 Satz 2 EEG 2017 ist der Nachweiszeitraum entsprechend anzupassen (z.B. Neugründungen oder Umwandlungen).

		Geschäftsjahr		
		… [X-2] EUR	… [X-1] EUR	… [X] EUR
	Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen (lohnarbeiten etc.) ohne Umsatzsteuer			
+	Umsatz aus Handelsware ohne Umsatzsteuer			
+	Provisionen aus der Handelsvermittlung			
+	Umsatz aus sonstigen nicht-industriellen/nicht-hand- werklichen tätigkeiten ohne Umsatzsteuer			
	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion:			
-	am Anfang des Geschäftsjahres			
+	am Ende des Geschäftsjahres			
+	Selbst erstellte Anlagen (einschließlich Gebäude und selbst durchgeführte Großreparaturen), soweit aktiviert			
=	**Gesamtleistung – Bruttoproduktionswert ohne Umsatzsteuer**			
	Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen:			
-	am Anfang des Geschäftsjahres			
+	am Ende des Geschäftsjahres			
-	Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist			
	Bestände an Handelswaren ohne Umsatzsteuer, die als vorsteuer abzugsfähig ist:			
-	am Anfang des Geschäftsjahres			
+	am Ende des Geschäftsjahres			
-	Eingänge an Handelswaren ohne Umsatzsteuer, die als vorsteuer abzugsfähig ist			
-	Eingänge an Handelswaren ohne Umsatzsteuer, die als vorsteuer abzugsfähig ist			
-	Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte lohnarbeiten (auswärtige Bearbeitung)			
=	**Nettoproduktionswert ohne Umsatzsteuer**			
-	kosten für leiharbeitnehmer			
-	kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (nur fremde leistungen) wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen ohne Umsatzsteuer			
-	Mieten und Pachten ohne Umsatzsteuer			
-	Sonstige kosten ohne Umsatzsteuer (detailliert aufgelistet)			
=	**Bruttowertschöpfung ohne Umsatzsteuer**			
-	Sonstige indirekte Steuern			
+	Subventionen für die laufende Produktion			
=	**Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten**			
+	Personalkosten für leiharbeitsverhältnisse*			
=	**Bruttowertschöpfung nach § 64 Absatz 6 Nr. 2 EEG 2017**			
Arithmetisches Mittel der Bruttowertschöpfung nach § 64 Absatz 6 Nr. 2 EEG 2017 in EUR				

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/bar_merkblatt_unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=7